



* Ist der BDKJ-Vorstand von der Vermutung/ dem Verdacht betroffen, ist die Meldung direkt an die Ansprechpersonen des Bistums Trier zu übergeben

** Ist der diözesane Vorstand von der Vermutung/ dem Verdacht betroffen, wird der Fall nur an den BDKJ-Vorstand gemeldet. Dieser entscheidet dann unabhängig vom diözesanen Vorstandsvorstand über das weitere Vorgehen.